

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 261

Montag den 15. November 1869.

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Juni 1869 durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche im Monate September l. J. vom k. k. Privilegien-Archive eingeregistret:

1. Das Privilegium des Joseph Bernhardt vom 1ten Juni 1857, auf Erfindung einer Druckmaschine zum Bedrucken für Bücher in allen Größen.
2. Das Privilegium des Coan Frigh vom 13. Juni 1857, auf Verbesserung einzelner Theile von Maschinen oder Apparaten, welche bei der Zubereitung und dem Spinnen der Baumwolle oder anderen vegetabilischen Faserstoffen verwendet werden.
3. Das Privilegium des M. Wenzel Huber vom 13. Juni 1861, auf Verbesserung der Dachziegel.
4. Das Privilegium des Jakob Lebnitz vom 21. Juni 1863, auf Erfindung einer an mechanischen Webestühlen anzubringenden eigenthümlichen Zusammenfassung mehrerer Vorrichtungen zum Wechseln der Schützen u. s. w.
5. Das Privilegium des J. A. Sarg vom 7. Juni 1864, auf Erfindung eines Haarwuchsmittels, „Olyco Blistol“ genannt.
6. Das Privilegium des Karl Literati Banyay vom 10. Juni 1865, auf Erfindung einer Gesundheits- und Schönheits-Öl, „Victoria-Parfum“ genannt.
7. Das Privilegium des Joseph Friedrich Pasquay vom 13. Juni 1866, auf Verbesserungen der automatischen Mechanismen an Spinnspulen für Streichgarn Spinnereien.
8. Das Privilegium der Eiben des Ernst Solen von Colonius, Namens Dittie Frelin von Mähburg und Ene-line Mayr, geb. Ede von Colonius, vom 13. Juni 1866, auf Erfindung einer eigenthümlichen Zugkraft ersparenden Bauart für Fracht- und Personenwagen.
9. Das Privilegium des James Carpenter vom 16ten Juni 1866, auf Verbesserung an den Uhrschlüsseln.
10. Das Privilegium des Johann Maderspach vom 16. Juni 1866, auf Erfindung einer Maschine zur Entzählung des Weizens, „Maderspach'scher Weizenschäler“ genannt.
11. Das Privilegium des Joseph Schrittwieser vom 29. Juni 1866, auf Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Damen-Schrittschuhe.
12. Das Privilegium des Johann Welz vom 10. Juni 1867, auf Erfindung, Glasplatten nach einer eigenthümlichen Methode zu versilbern und daraus allerlei decorative Gegenstände zu erzeugen.
13. Das Privilegium des Julius Hofmeier vom 10. Juni 1867, auf Erfindung von entfärbtem Blut-Albumin.
14. Das Privilegium des J. D. Halbmayr vom 10. Juni 1867, auf Erfindung einer Schollen-Egge.
15. Das Privilegium des Emil Herold vom 10ten Juni 1867, auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei der Fabrication der gegossenen Zerschnitt-Röhren.
16. Das Privilegium des Johann Branta vom 10ten Juni 1867, auf Erfindung eines Universal-Verschlusses zu Vorhängeschlössern.
17. Das Privilegium der Gebrüder Hörner vom 10. Juni 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen selbstarbeitenden Schmierbüchse für Locomotiv-Dampfcylinder.
18. Das Privilegium des Ludwig Hatermüller und Ferdinand Sengerlin vom 10. Juni 1867, auf Erfindung von Tisch-Kühlapparaten für Getränke im Sommer.
19. Das Privilegium des Florian Pokajski und Comp. vom 10. Juni 1867, auf Verbesserung in der Fabrication, resp. Färbung der Köpfe von Zündlerzünden oder Hölzchen

20. Das Privilegium des Friedrich Seyboldt vom 10. Juni 1867, auf Verbesserung der Buddelsen-Construction, genannt „Dreiherr-Buddeln.“

21. Das Privilegium des Franz Kratochwilla vom 10. Juni 1867, auf Erfindung, alle Arten von Spitzen, Geweben u. mit Gold, Silber oder Imitationsgold auf beiden Seiten gleichmäßig zu umhüllen.

22. Das Privilegium des Joseph Kleiner vom 10ten Juni 1867, auf Verbesserung an den Satteln mit Metallzwiesel.

23. Das Privilegium des John Plews vom 10. Juni 1867, auf Verbesserung an den Hinterladungs-Feuerwaffen und Geschützstücken.

(Fortsetzung folgt.)

(444—1)

Nr. 1247.

## Offert-Verhandlung

am Mittwoch den 24. November, um 12 Uhr Mittags, bei der Strafanstalt am Kastell in Laibach wegen Beistellung von 2314 Ellen starkem Zwillich für Sträflings-Sommermontur und Strohsäcke, 879 Ellen starker Hauswand zu Leintüchern, 86 Ellen halbgebleichter starker Flachsteinwand für Halstüchern, 100 Ellen blau gefärbter Leinwand für Sacktüchern, 50 Paar Sträflingschuhe, jedoch das Gesamtmaterial in zugeschnittenem Zustande mit allem Zugehör, fertige Schuhe werden nur bei günstigem Anbot für's Ausrar angenommen, 300 Stück starke Halbsohlen.

Die Beistellung obiger Sorten hat nach Bekanntgabe der Annahme der Lieferung innerhalb 8 bis 14 Tagen zu geschehen. Die bezüglichen Muster können bei der Straßhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10 perc. Vadiums und der Muster der bezüglichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt, noch vor 12 Uhr Vormittags unter der Adresse: „An die k. k. Straßhausverwaltung in Laibach, Offert des N. N. mit . . . fl. Vadium“ einzusenden, da um 12 Uhr, ohne einer weiteren mündlichen Picitation, die Offerte eröffnet und das Offertverhandlungs-Protokoll aufgenommen und abgeschlossen werden wird.

Laibach, am 11. November 1869.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(445)

Nr. 4270.

## Kundmachung.

Hiermit wird in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. November d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von Seite dieses Stadtmagistrates behufs Verpachtung der hierstädtischen

Einhebungs-Gefälle mit der Kundmachung vom 10. October l. J., 3. 3853, auf den 18. November l. J. anberaumte öffentliche Versteigerung wegen wichtiger Gründe auf den

10. December 1869

übertragen wurde.

Die städtischen Gefälle bestehen im Rechte zur Einhebung der Einfuhrdaze auf Wein, Bier und geistige Getränke, dann im Rechte der Ausschankdaze auf Wein, Bier und andere geistige Getränke und letztlich im Rechte zur Einhebung der Gebühren für Fleischausschrottung und Fleischbesichtigung, wie zuletzt in der Manth-Einhebung.

Zur Richtschnur der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche dieser Stadt von einem jeden eingeführten Cimer Wein oder Bier 70 kr., und von geistigen Getränken 1 fl. 5 kr. ö. W., von jedem ausgeschänkten Cimer Wein oder Bier 2 fl. ö. W., von jedem geschlachteten Hornvieh 5 fl., von Kälbern und Schweinen pr. Stück 1 fl. 2 1/2 kr. und von jeder andern Viehgattung, als von Böcken, Ziegen und Lämmern 43 kr. eingehoben werden, und daß der dermalige Pächter für obbenannte Gefälle (mit Ausnahme der Manthgebühr, die einen Pachtchilling von jährlichen 15.600 fl. eintrug), einen Pacht von jährlichen 145.000 fl. der hierstädtischen Gemeinde gezahlt hat.

Weiters wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese obbenannten Gefälle, und zwar:

1) das Recht zur Einhebung der Gebühren von eingeführten Wein, Bier und geistigen Getränken, wie auch die Manthgebühr, zusammen abgesondert,

2) das Recht zur Einhebung der Ausschankdaze auf Wein, Bier, und

3) das Recht zur Einhebung der Ausschrottungsgebühren von geschlachteten Thieren und der Besichtigung des Viehes, jedes separat an den Meistbietenden verpachtet wird, welche Rechte jedoch nach den vorkommenden Umständen bei der besagten Verpachtung auch alle unter Einem an einen Offerirenden ausgegeben werden können.

Jeder Pachtlustige hat für die oben sub Nr. 1 zu pachtenden Gefälle ein Vadium von 2500 fl., für die sub Nr. 2 ein Vadium von 2000 fl. und für die sub Nr. 3 ein Vadium von 1000 fl. zu Händen der betreffenden Picitationscommission zu erlegen.

Auf schriftliche Offerte wird nur dann Rücksicht genommen werden, wenn selbe mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, vor Beginn der mündlichen Picitation einlangen.

Die näheren Picitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Stadtmagistrate eingesehen werden.

Agram, am 11. November 1869.

Vom Stadtmagistrate.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 261.

(2587—1)

Nr. 18306.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Johann Proprotnik gehörigen, gerichtlich auf 239 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Weissenstein sub Urb.-Nr. 200/g, Einl.-Nr. 24 ad Bonzendorf vorkommenden zu Malavos gelegenen Realität, pet. schuldiger Percentual-Gebrühr pr 9 fl. 75 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. December 1869,

die zweite auf den

15. Jänner

und die dritte auf den

16. Februar 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 13. October 1869.

(2621—2)

## Uebertragung der dritten executiven Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Eustertich von Videm, als Vormund und Nachhaber der Juliana Barbo'schen Erben, gegen Ignaz Milat von St. Veit bei Sittich wegen aus dem Vergleich vom 16. Mai 1868, Zahl 1676, schuldiger 400 fl. ö. W. v. s. c. in die execut. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urbars-Nr. 7 1/8, Fol. 201 und im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rctf-Nr. 195/7 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich er-

Nr. 7123.

hobenen Schätzungswerte von 1942 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die mit Bescheide vom 20. Mai 1869, Zahl 3702, auf den 15. October 1869 angeordnete dritte Realfeilbietung auf den

24. November 1869,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen, daß die feilzubietenden Realitäten bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 15. October 1869.